



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbot der befallsunabhängigen Dauerbeköderung zum Schutz von Lebens- und Futtermitteln vor Schadnagern

Aktuell seit 30.06.2026 17:17:06

Angegeben von:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) (R001756) am 30.12.2025

Beschreibung:

Auf EU-Ebene ist aktuell geplant, die sog. Permanentbeköderung mit Antikoagulanzen zu verbieten. Die Permanentbeköderung ist die europäische Rechtsgrundlage für die BUD in Deutschland und Antikoagulanzen sind die am meisten eingesetzten und effektivsten Wirkstoffe für die verwendeten Köder. Der aktuelle Vorschlag, eine Bekämpfung von Schadnagern erst nach einem durch einen Schädlingsbekämpfer festgestellten Befall zu erlauben, setzt zu spät an, um Nager in Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen effektiv bekämpfen zu können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512300059 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]